



---

Rotkäppchen-Schule  
Im Antrefftal 1  
34628 Willingshausen

---

**INFORMATIONEN**  
für die Eltern  
unserer Schulanfänger  
im  
Schuljahr 2024/2025

Erreichbarkeit der Schule

**Anschrift der Rotkäppchen-Schule:**

Im Antrefftal 1

34628 Willingshausen

Tel.: 06697-9199147

E-Mail: [poststelle@rks.willingshausen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@rks.willingshausen.schulverwaltung.hessen.de)

Schulleitung:

Yvonne Tettschlag

Konrektor:

Michael Fenner

Sekretariat:

Angelika Bernhardt

Gabriele Steinbrecher

Auf unserer Schulhomepage unter

[www.rotkaeppchen-schule.de](http://www.rotkaeppchen-schule.de)

finden Sie wichtige Informationen aus dem Schul-  
leben und aktuelle Konzepte, die unsere schulische  
Arbeit beschreiben, sowie die aktuellen Öffnungs-  
zeiten unseres Sekretariats.

Unterrichts- und Pausenzeiten  
für die Klassen 1 und 2

Kommzeit	8.00 bis 8.15 Uhr
1. Stunde	8.15 bis 9.00 Uhr
2. Stunde	9.00 bis 9.45 Uhr
Frühstückspause in den Klassen	9.45 bis 9.50 Uhr
Bewegungspause	9.50 bis 10.05 Uhr
3. Stunde	10.05 bis 10.50 Uhr
4. Stunde	10.50 bis 11.35 Uhr
Bewegungspause	11.35 bis 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 bis 12.25 Uhr
Abfahrt der Busse	12.30 Uhr
Mittagessen	12.30 bis 13.00 Uhr
Bewegungszeit	13.00 bis 13.30 Uhr
AG-Angebote	13.30 bis 15.00 Uhr
Abfahrt der Busse	15.05 Uhr

### Einschulungsfeier

Am Dienstag, 27. August 2024 findet um 18.00 Uhr die Einschulungsfeier für Ihr Kind mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Kirche zu Wasenberg statt.

Dazu sind alle Erstklässler und ihre Familien herzlich eingeladen.

### Erster Schultag

Der erste Schultag für Ihr Kind findet am **Mittwoch, 28. August 2024** statt.

Dazu bringen Sie bitte Ihr Kind **um 9.00 Uhr** in die Schule. Nach einer kleinen internen Begrüßung findet für Ihre Kinder dann im Klassenraum die 1. Unterrichtsstunde statt. Gegen 12.30 Uhr endet der erste Schultag; Sie können Ihr Kind dann wieder in der Schule abholen bzw. Ihr Kind kann mit dem Bus nach Hause fahren.

Ihr Kind benötigt für diesen Tag seinen Schulranzen mit einem Federmäppchen, ein kleines Frühstück und ein Getränk. Die übrigen Unterrichtsmaterialien geben Sie bitte erst in den darauffolgenden Tagen mit.

Ab Donnerstag, 29. August 2024 findet dann Unterricht nach Stundenplan sowie der Ganztagsunterricht bis 15.00 Uhr für die angemeldeten Kinder statt.

## Schulweg/Busfahrt

Es empfiehlt sich, den Schulweg bzw. den Weg zur Bushaltestelle bereits vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind mehrmals gemeinsam abzugehen, damit ihm dieser Weg rechtzeitig vertraut wird.

Helle Kleidung trägt dazu bei, dass Ihr Kind im Straßenverkehr schnell erkannt wird und dadurch weniger gefährdet ist.

Gefahrenquellen können weder Eltern, Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen, deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbstständigkeit im Straßenverkehr erziehen.

Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind das Haus frühzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor dem Zuspätkommen zu Unachtsamkeit verleitet wird.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind erst ca. 5-10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule bzw. vor Abfahrt des Busses an der Bushaltestelle ist. Eine Aufsicht durch die Lehrkräfte wird in der Schule erst ab 8.00 Uhr gewährleistet. (Ausnahme: Ganztagskinder werden bereits ab 7.30 Uhr betreut.)

Abfahrtszeiten der Busse:

Wasenberg, Schatteröder Weg	7.56 Uhr
Wasenberg, Hauptstraße	7.57 Uhr
Trutzhain	7.32 Uhr
Trutzhain Mitte	7.33 Uhr
Steina (DGH)	7.46 Uhr
Loshausen, Kasseler Straße	7.52 Uhr
Loshausen, Ransbacher Straße	7.53 Uhr
Ransbach	7.55 Uhr
Zella, Spielplatz	7.39 Uhr
Zella, Kurhessenstraße	7.40 Uhr
Leimbach	7.57 Uhr
Gungelshausen	7.59 Uhr

## Verhalten Bus

Beim Warten auf den Bus sollen sich die Kinder ordnungsgemäß anstellen; schubsen und drängeln ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.

Grundsätzlich sollen alle Kinder im Bus auf den Sitzplätzen sitzen; die Ranzen sind im Fußraum abzustellen.

Es ist während der Fahrt nicht gestattet, aufzustehen und im Bus umherzulaufen, auch das Klettern über die Sitze ist untersagt.

Allein der Busfahrer öffnet und schließt die Türen; den Kindern ist dies nicht gestattet.

Der Busfahrer ist grundsätzlich für die Sicherheit der Kinder verantwortlich; seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

## Verhalten bei witterungsbedingten Busausfällen

**Die Kinder sind angehalten, bis zu 20 Minuten über den Abfahrtstermin hinaus zu warten. Dann erst dürfen sie die Haltestelle verlassen und nach Hause gehen.**

Den Eltern, die zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu Hause anzutreffen sind, empfehlen wir, dem Kind unbedingt eine Adresse als Anlaufpunkt zu nennen (Großeltern, Nachbarn, Bekannte, Freundin, Mitschüler, ...).

Wir weisen darauf hin, dass die Eltern in diesem Fall nicht verpflichtet sind, ihr Kind im Privat-Pkw zur Schule zu bringen. Sollten Sie es dennoch tun, ist Ihr Kind auf dem Schulweg durch die Unfallkasse Hessen versichert, nicht aber Sie selbst und Ihr Fahrzeug.



## Frühstück/Zuckerfreier Vormittag/Getränke

Im Laufe des Schulvormittags findet eine gemeinsame Frühstückspause im Klassenraum statt; wenn eine 6. Unterrichtsstunde ansteht, können Ihre Kinder auch ein zweites Mal frühstücken.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung achten wir darauf, dass die Kinder während des Schulvormittags keine zuckerhaltigen Nahrungsmittel und Getränke zu sich nehmen.

Als gesundes, Kraft und Energie spendendes Frühstück eignen sich Brote mit Wurst oder Käse, geschnittenes, mundgerecht vorbereitetes Obst oder Gemüse. In Ausnahmefällen (Geburtstagsfeiern o.ä.) kann diese Regelung gelockert werden.

Bitte geben Sie den Kindern keine Getränke in Glasflaschen mit. Die Gefahr des Zerbrechens ist zu groß. Bitte achten Sie darauf, dass mitgegebene Plastikflaschen stets gut verschlossen sind.

## Krankmeldungen

Ist Ihr Kind erkrankt, muss eine Mitteilung an die Schule am Versäumnistag bis zum Unterrichtsbeginn mündlich, telefonisch oder auch schriftlich erfolgen.

Dies kann in der Schule von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr unter der Telefonnummer **06697-9199147** oder **per** E-Mail geschehen.

Wenn ein Kind länger (d. h. mehr als drei Tage) fehlt, sollten die Eltern zwischendurch mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Kontakt aufnehmen und über die längere Fehlzeit informieren.

Unentschuldigte Fehltage werden im Zeugnis vermerkt und bei Häufung ggf. auch durch ein Bußgeld geahndet.

Krankheit unmittelbar vor oder nach den Ferien **muss** in jedem Fall durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Durch Krankheit versäumte Unterrichtsinhalte sind nach Genesung durch das Kind nachzuholen und aufzuarbeiten

## Hausaufgaben

Bereits in der ersten Klasse gibt es Hausaufgaben. Diese werden – zunächst gemeinsam mit den Kindern – im Hausaufgabenheft notiert und sind verbindlich zu Hause zu erledigen. Dafür ist es wichtig, dass Sie zu Hause das Hausaufgabenheft vorbereiten. Dazu notieren Sie bitte **für jeden Tag das Datum** und nehmen **eine Markierung** (Büroklammer, Haftnotizzettel, ...) für die aktuelle Woche vor. Das Hausaufgabenheft dient auch der Kommunikation zwischen Ihnen und den Lehrkräften. Bitte sehen Sie deshalb jeden Tag im Hausaufgabenheft nach, ob Aufgaben zu erledigen sind oder ob eine Elterninformation notiert ist.

## Schülerunfälle/Sachschäden

Für alle Schülerinnen und Schüler hat der Schulträger (Kreisausschuss) eine Unfall- und Sachschadensversicherung abgeschlossen.

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des lehrplanmäßigen Unterrichts und sonstigen Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Alle Schülerunfälle müssen umgehend der Schule gemeldet werden, sofern ein Unfallarzt oder Krankenhaus aufgesucht wurde.

Verletzt sich eine Schülerin/ein Schüler während des Schulvormittags schwer und die Art der Verletzung kann nicht eindeutig festgestellt werden, werden wir zunächst versuchen, die Sorgeberechtigten telefonisch zu erreichen und gleichzeitig veranlassen, dass ein Rettungsdienst hinzugezogen wird.

**Wichtig:** Bitte halten Sie uns für Notfälle über Ihre aktuellen Telefonverbindungen auf dem Laufenden.

Auch für Sachschäden an persönlichem Eigentum von Schülern besteht Versicherungsschutz. Bitte setzen Sie sich in einem solchen Fall mit der Schule in Verbindung.

**Dies gilt besonders bei Brillenschäden.**